



Brüssel, den 10. Dezember 2014
(OR. en)

16788/14

CSC 268

I/A-PUNKT-VERMERK

des Sicherheitsausschusses des Rates

für den AStV/Rat

Betr.: EU-Programm für Besuche zur Bewertung der Sicherheit im Jahr 2015

1. Gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe c der Sicherheitsvorschriften des Rates¹ wird dem Rat ein jährliches Programm für Besuche zur Bewertung der Sicherheit vorgelegt, das vom Sicherheitsausschuss empfohlen wird.
2. Nach Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe g der Sicherheitsvorschriften des Rates sind regelmäßige Bewertungen der Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen, die zum Schutz von EU-Verschlussachen in Dienststellen und Räumlichkeiten der Mitgliedstaaten getroffen wurden.

Wie 2011 vereinbart, sollten 2015 fünf Besuche (Finnland, Deutschland, Portugal, Slowenien, Frankreich) durchgeführt werden. Die Abfolge der Besuche wird auch künftig der Reihenfolge der Vorsitze entsprechen.

3. In Bezug auf Drittstaaten und internationale Organisationen wurden diese Besuche in Erwartung des Abschlusses von Verhandlungen über ein Geheimschutzabkommen mit Kanada und über technische Vereinbarungen mit der OCCAR auf 2015 verschoben.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung des AStV wird der Rat daher ersucht, das in der Anlage wiedergegebene EU-Programm für Besuche zur Bewertung der Sicherheit im Jahr 2015 mit der Maßgabe zu billigen, dass das Programm möglicherweise überarbeitet wird, wenn künftige Entwicklungen dies erfordern.

¹ Beschluss 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

**EU-PROGRAMM FÜR BESUCHE ZUR BEWERTUNG DER SICHERHEIT
IM JAHR 2015**

I. Mitgliedstaaten

Finnland
Deutschland
Portugal
Slowenien
Frankreich

II. Drittstaaten und internationale Organisationen

Kanada
OCCAR
NATO
